

Weitere Kostendämpfungsmaßnahmen des Bundes treten in Kraft

Nachdem bereits auf das neue Jahr hin einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind, die insbesondere die Stärkung von Generika und Biosimilars zum Ziel hatten, treten mit der Anpassung des Vertriebsanteils und dem Wirkstoffvergleich per 1. Juli 2024 weitere wichtige Gesetzesanpassungen in Kraft. Wir erklären, worum es dabei eigentlich geht und was dies für Sie bedeutet.

Was ist der Vertriebsanteil?

Der Vertriebsanteil gilt die logistischen Leistungen der Medikamentenabgabe ab. Er setzt sich aus einem preisbezogenen Zuschlag (variabler Teil) und einem Zuschlag pro Packung (fixer Teil) zusammen. Aus dem Fabrikabgabepreis (Exfactory) und dem Vertriebsanteil ergibt sich der durch die Krankenkassen abgegichene Publikumspreis (zuzüglich MwSt.).

Warum ändert sich der Vertriebsanteil?

Bei wirkstoffgleichen Medikamenten war der Vertriebsanteil bei teureren Arzneimitteln bisher höher als bei günstigeren, weshalb der Anreiz bestand, teurere Arzneimittel abzugeben, auch wenn günstigere Alternativen vorhanden waren.

Unter Leitung des BAG hat eine Arbeitsgruppe nun eine Anpassung des Vertriebsanteils ausgearbeitet. Die Anpassung des Vertriebsanteils ermöglicht, Fehlansätze bei der Medikamentenabgabe zu reduzieren und leistet einen Beitrag zur Kostendämpfung im Umfang von rund 60 Millionen Franken.

Die Anpassung des Vertriebsanteils betrifft die rezeptpflichtigen Arzneimittel (Abgabekategorie A und B), die auf der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt sind. Durch die Verminderung der Fehlansätze wird eine deutliche Erhöhung des Marktanteils an günstigen Generika und Biosimilars erwartet.

Diese Massnahme wird am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

[Quelle: Faktenblatt: Anpassung beim Vertriebsanteil. Bundesamt für Gesundheit BAG. 14. 12.2023]

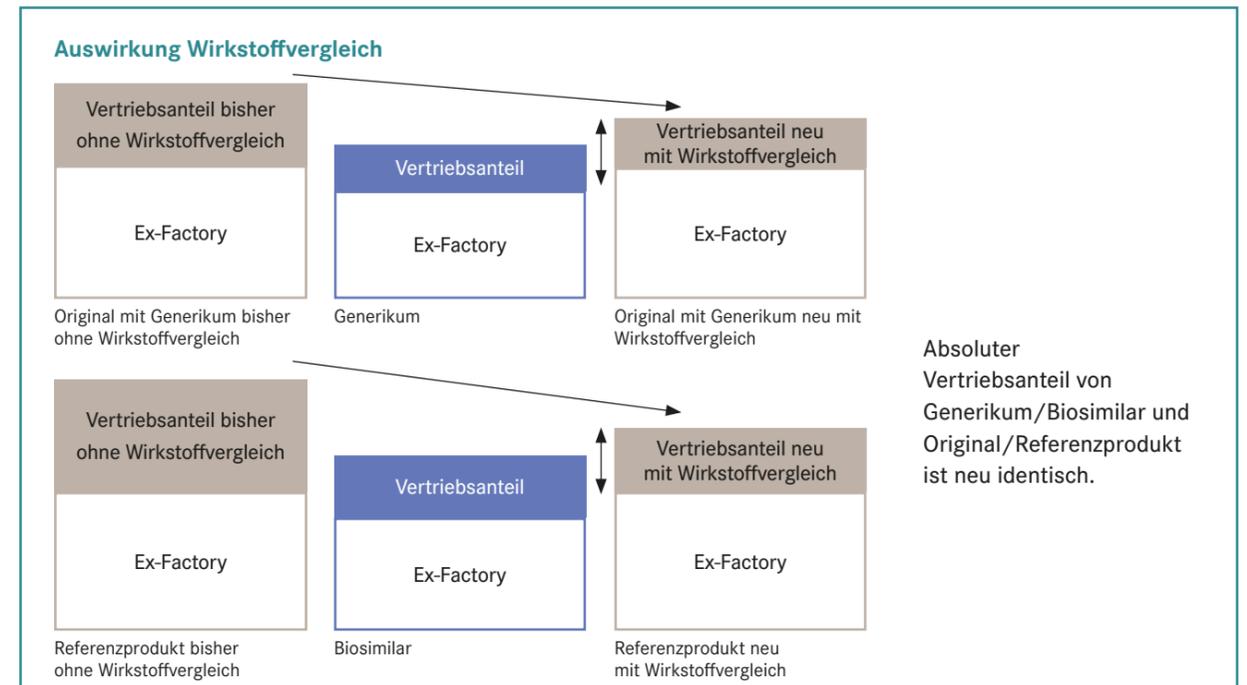
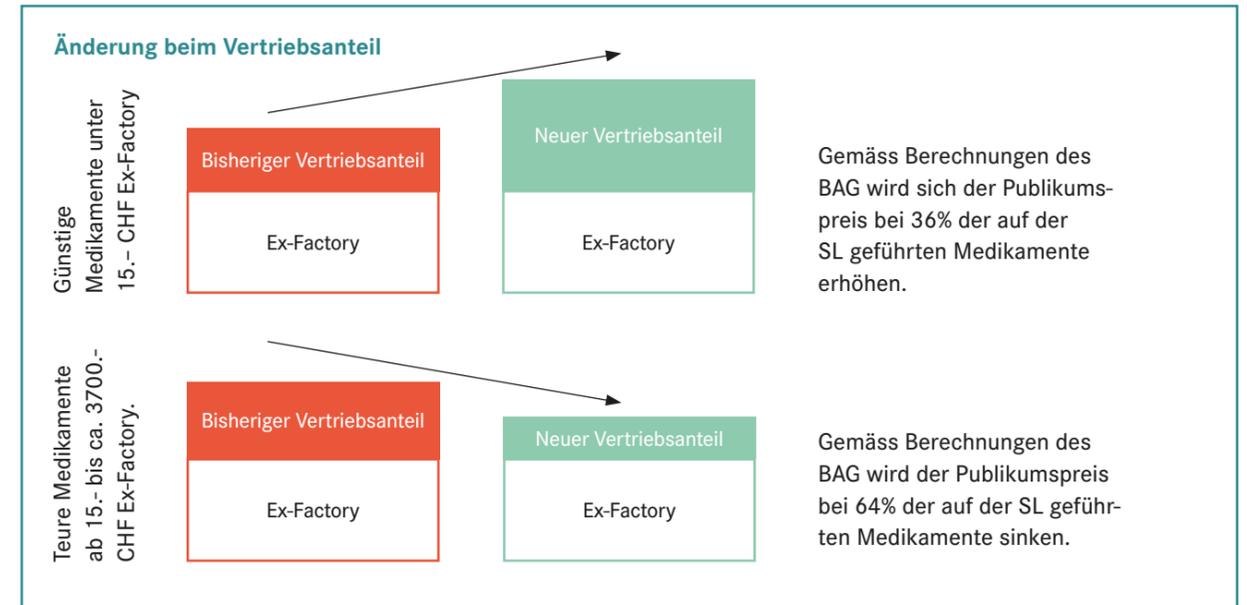
Packungsbezogener Zuschlag (fixer Teil)			
Fabrikabgabepreis (FAP)	Packungsbezogener Zuschlag bisher	Fabrikabgabepreis (FAP) neu	Preisbezogener Zuschlag neu
Bis 4.99 CHF	4 CHF	Bis 7.99 CHF	9 CHF
Ab 5 bis 10.99 CHF	8 CHF		
Ab 11 bis 14.99 CHF	12 CHF	Ab 8 bis 4'720.99 CHF	16 CHF
Ab 15 bis 879.99 CHF	16 CHF	Ab 4'721 CHF	300 CHF
Ab 880 bis 2'569.99 CHF	60 CHF		
Ab 2'570 CHF	240 CHF		

Wirkstoffvergleich

Ebenfalls Teil der Massnahme ist der Wirkstoffvergleich. Dieser sieht vor, dass für Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung ein einheitlicher Vertriebsanteil gilt. Der Vertriebsanteil für wirkstoffgleiche Arzneimittel wird neu basierend auf dem durchschnittlichen Fabrikabgabepreis der Generika oder der Biosimilars festgelegt. Durch diese Regelung sollen Fehlansätze reduziert werden, die bisher bestanden.

Diese Massnahme zielt darauf ab, die Verwendung von kostengünstigeren Generika und Biosimilars zu fördern und die Gesundheitskosten insgesamt zu senken, indem sie gleiche wirtschaftliche Bedingungen für alle Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung schafft.

Preisbezogener Zuschlag (variabler Teil)			
Fabrikabgabepreis (FAP)	Preisbezogener Zuschlag bisher	Fabrikabgabepreis (FAP) neu	Preisbezogener Zuschlag neu
Bis 879.99 CHF	12%	Bis 4'720.99 CHF	6%
Ab 880 bis 2'569.99 CHF	7%		
Ab 2'570 CHF	0%	Ab 4'721 CHF	0%



Was bedeutet das für Sie als Arzt oder Ärztin?

Der Medikamentenmarkt ist aktuell von einer starken Dynamik erfasst. Bereits die Massnahmen, die per 01. Januar 2024 in Kraft getreten sind – insbesondere der differenzierte Selbstbehalt bei Arzneimitteln mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung und die damit verbundene Informationspflicht für Leistungserbringer –, führen zu einer vermehrten Abgabe von Generika.

Die ab 01. Juli 2024 geltenden Massnahmen zur Anpassung des Vertriebsanteils und des Wirkstoffvergleiches fördern die Abgabe von Generika und Biosimilars im Vergleich zu teureren Original- resp. Referenzpräparaten weiter.

Gerne unterstützt Sie Galexis dabei, Ihr Bestellverhalten gemäss den neuen Voraussetzungen zu optimieren.